

Antrag auf Nutzung der Stromladekarte der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK)

1. Kunde (* Pflichtfelder)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel	
Name * / Vorname *		
Geburtsdatum		
Straße * / Hausnummer *		
PLZ * / Ort *		
Telefon * / Mobil *		
E-Mail *		
SWK-Kundennummer (sofern bereits Kunde)		

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller	
Typ	
Baujahr des Fahrzeugs	
Tag der Erstzulassung	
Nutzung des Fahrzeugs	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerblich

3. Kosten und Laufzeit

(1) Die Nutzungskosten sind abhängig von der Kundengruppe.

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Kundengruppe an:

<input type="checkbox"/> ÖkostromPlus-Kunde der SWK	<input type="checkbox"/> Enspire-Kunde
<input type="checkbox"/> Ökostrom-Kunde der SWK	<input type="checkbox"/> Andere

(2) Die Nutzungskosten betragen:

		ÖkostromPlus-/ Enspire-Kunde	Ökostrom- Kunde	Andere (bspw. auch Erdgas-Kunden)
Ladekarte für deutschlandweites Laden an allen Ladepunkten des ladenetz.de-Verbunds	pro Monat	5 Euro	10 Euro	15 Euro
Roaming-Option für (inter-) nationales Laden an den Ladepunkten der Roaming-Partner	pro Monat	5 Euro	5 Euro	5 Euro

Bitte ankreuzen, wenn Sie mit der Ladekarte zusätzlich auch die Roaming-Option nutzen möchten

(3) Die Nutzungskosten werden mindestens einmal jährlich zum 31.12. eines Kalenderjahres abgerechnet und sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig.

(4) **Der Vertrag zwischen der SWK und dem Kunden beginnt ab Zugang der Ladekarte beim Kunden und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.** Das Recht der SWK zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

(5) **Die Kündigung kann in Schriftform, elektronischer Form oder Textform erfolgen.**

(6) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWK zurückzugeben.

4. Neuwagen-Förderung für Strom-Kunden der Stadtwerke Konstanz GmbH

Neuwagen (Erstzulassung innerhalb der letzten 6 Monate ab Antragsdatum, bitte Kopie des Fahrzeugscheins beilegen)

Ja Nein

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fördert den Kauf eines Neuwagens in Abhängigkeit von der Kundengruppe wie folgt:

Kunden im Tarif	ÖkostromPlus oder Enspire	übrige Stromtarife
Fördergegenstand	Kostenlose Roaming-Option für 12 Monate	Kostenlose Ladekarte für 12 Monate

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigegefügt bzw. umseitig abgedruckten „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SWK für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte“ (AGB Stromladekarte Ladenetz.de) (Stand: Januar 2018) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich im Internet unter www.stadtwerke-konstanz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

5. SEPA-Lastschrift-Mandat

zu Gunsten der Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49SWK00000147885 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT. Ich ermächtige die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname Kontoinhaber	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Kreditinstitut (Name oder BIC)	
IBAN	
Datum / Unterschrift Kontoinhaber	X

6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Telefon: 07531 803-2000 / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Erklärung des Kunden

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte (bei Beantragung im Kundenzentrum sofort, bei elektronischer Beantragung spätestens nach zehn Werktagen ab Antrag). Der Kunde teilt der SWK unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Festnetz- oder Mobilfunknummer mit.

Ort / Datum	
Unterschrift Kunde	X

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Konstanz GmbH zurücksenden. Nur vollständig ausgefüllte Aufträge können bearbeitet werden.

Von der SWK auszufüllen

Vertragsnummer der Karte	
Kartenummer	
Die Ladekarte wurde	<input type="checkbox"/> per Post versandt <input type="checkbox"/> persönlich überreicht
Kundengruppe und ggf. Förderung geprüft	
Datum und Unterschrift Mitarbeiter SWK	X

Antrag auf Nutzung der Stromladekarte der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK)

Elektromobilität - Ladekarte 01.18

1. Kunde (* Pflichtfelder)

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel	
Name * / Vorname *			
Geburtsdatum			
Straße * / Hausnummer *			
PLZ * / Ort *			
Telefon * / Mobil *			
E-Mail *			
SWK-Kundennummer (sofern bereits Kunde)			

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller	
Typ	
Baujahr des Fahrzeugs	
Tag der Erstzulassung	
Nutzung des Fahrzeugs	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerblich

3. Kosten und Laufzeit

(1) Die Nutzungskosten sind abhängig von der Kundengruppe.

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Kundengruppe an:

<input type="checkbox"/> ÖkostromPlus-Kunde der SWK	<input type="checkbox"/> Enspire-Kunde
<input type="checkbox"/> Ökostrom-Kunde der SWK	<input type="checkbox"/> Andere

(2) Die Nutzungskosten betragen:

		ÖkostromPlus-/ Enspire-Kunde	Ökostrom- Kunde	Andere (bspw. auch Erdgas-Kunden)
Ladekarte für deutschlandweites Laden an allen Ladepunkten des ladenetz.de-Verbunds	pro Monat	5 Euro	10 Euro	15 Euro
Roaming-Option für (inter-) nationales Laden an den Ladepunkten der Roaming-Partner	pro Monat	5 Euro	5 Euro	5 Euro

Bitte ankreuzen, wenn Sie mit der Ladekarte zusätzlich auch die Roaming-Option nutzen möchten

(3) Die Nutzungskosten werden mindestens einmal jährlich zum 31.12. eines Kalenderjahres abgerechnet und sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig.

(4) **Der Vertrag zwischen der SWK und dem Kunden beginnt ab Zugang der Ladekarte beim Kunden und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.** Das Recht der SWK zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

(5) **Die Kündigung kann in Schriftform, elektronischer Form oder Textform erfolgen.**

(6) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWK zurückzugeben.

4. Neuwagen-Förderung für Strom-Kunden der Stadtwerke Konstanz GmbH

Neuwagen (Erstzulassung innerhalb der letzten 6 Monate ab Antragsdatum, bitte Kopie des Fahrzeugscheins beilegen)

Ja Nein

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fördert den Kauf eines Neuwagens in Abhängigkeit von der Kundengruppe wie folgt:

Kunden im Tarif	ÖkostromPlus oder Enspire	übrige Stromtarife
Fördergegenstand	Kostenlose Roaming-Option für 12 Monate	Kostenlose Ladekarte für 12 Monate

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigegefügte bzw. umseitig abgedruckten „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SWK für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte“ (AGB Stromladekarte Ladenetz.de) (Stand: Januar 2018) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich im Internet unter www.stadtwerke-konstanz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

5. SEPA-Lastschrift-Mandat

zu Gunsten der Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49SWK00000147885 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT. Ich ermächtige die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname Kontoinhaber	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Kreditinstitut (Name oder BIC)	
IBAN	
Datum / Unterschrift Kontoinhaber	X

6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Telefon: 07531 803-2000 / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Erklärung des Kunden

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte (bei Beantragung im Kundenzentrum sofort, bei elektronischer Beantragung spätestens nach zehn Werktagen ab Antrag). Der Kunde teilt der SWK unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Festnetz- oder Mobilfunknummer mit.

Ort / Datum	
Unterschrift Kunde	X

Von der SWK auszufüllen

Vertragsnummer der Karte	
Kartenummer	
Die Ladekarte wurde	<input type="checkbox"/> per Post versandt <input type="checkbox"/> persönlich überreicht
Kundengruppe und ggf. Förderung geprüft	
Datum und Unterschrift Mitarbeiter SWK	X

Duplikat für Ihre Unterlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Konstanz GmbH für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte (AGB Stromladekarte Ladenetz.de)

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) und dem Kunden ist die Nutzung der von der SWK und den der Elektromobilitätskooperation „ladenetz.de“ angehörenden Kooperationspartnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung seiner Elektrofahrzeuge mit Elektrizität. Kooperationspartner von ladenetz.de sind Stadtwerke im Verbund von ladenetz.de, auch Stadtwerke-Partner genannt, sowie Kooperationspartner, die keine Stadtwerke sind, auch Roaming-Partner genannt. Stadtwerke-Partner und Roaming-Partner werden gemeinsam als ladenetz.de-Kooperationspartner bezeichnet. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines ladenetz.de-Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende ladenetz.de-Kooperationsverträge oder Roamingabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Diesbezüglich gilt stets die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

2 Anwendungsbereich

- 2.1. Der Kunde erhält nach Antragstellung und erfolgter Annahme des Antrags durch die SWK die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWK zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss mit der SWK besteht nicht. Die Authentifizierung und Nutzung der Ladesäulen kann der Kunde vornehmen durch Authentifizierung und Nutzung der Ladesäulen mittels Ladekarte (siehe dazu Nutzungseinschränkungen unter Ziffer 3). Der Kunde erhält hierzu von der SWK eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann.
- 2.2. Die Ladekarte ist Eigentum der SWK. Sie ist auf Verlangen der SWK an diese unverzüglich zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer gesperrt. Ein Verlust der Karte ist der SWK unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Die Weitergabe der Ladekarte der SWK an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß gegen das Weitergabeverbot wird die SWK die Karte unverzüglich zurückverlangen. Der Kunde wird die Karte unverzüglich an die SWK zurückgeben.
- 2.4. Die Zugangskarte bzw. Vertragsnummer berechtigen den Besitzer zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der SWK, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist, und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die Ladeinfrastruktur der SWK sowie das ladenetz.de-Logo sind auf der Webseite der SWK unter www.stadtwerke-konstanz.de/elektromobilitaet einzusehen.
- 2.5. Der Kunde kann bei entsprechender Auswahl mit den Authentifizierungsmerkmalen der SWK (Zugangskarte) gegen ein zusätzliches Entgelt (vgl. Ziffer 3 (2) des Auftragsformulars) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden (Details siehe Ziffer 8 Roaming). Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann, das heißt auf die Ladesäulen, die nicht von den Ladenetz-Stadtwerke-Partnern errichtet wurden.

3 Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die Ladestationen der SWK sowie der Ladenetz-Kooperationspartner (Stadtwerke- und Roaming-Partner) sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladenetz-Kooperationspartner sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 3.2. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- 3.4. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.
- 3.5. Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der SWK sind der SWK unverzüglich zu melden und zwar über die Servicenummer 07531 803-1. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz-Kooperationspartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 3.6. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladesäule durch den Kunden entstehen.

4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug stellt die SWK, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die Mahngebühren betragen 2,50 Euro pro Mahnung. Lässt die SWK bei Zahlungsverzug den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, stellt die SWK dem Kunden die dadurch tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung.

5 Preisanpassungen

- 5.1. Änderungen der Preise sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit. Preisanpassungen

werden nur wirksam, wenn die SWK dem Kunden die Änderungen spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

- 5.2. Soweit die SWK ihren ÖkostromPlus-Kunden (bzw. Kunden, die mit dem Grüner Strom-Label zertifizierten Ökostrom erhalten) die Nutzung der Ladekarte unentgeltlich zur Verfügung stellt, behält sich die SWK bezogen auf diese entgeltfreie Nutzungsmöglichkeit Änderungen ausdrücklich vor. Sobald für die Nutzung ein Entgelt erhoben wird, wird der Kunde hierüber rechtzeitig, das heißt mindestens 4 Wochen vor Umstellung, schriftlich oder auf elektronischem Wege durch die SWK informiert werden. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Entgelterhebung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entgelterhebung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6 Außerordentliche Kündigung

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche, fristlose Kündigung nach Ziffer 3 (4) des Auftragsformulars liegt insbesondere vor, wenn:

- a. der Kunde Bestimmungen dieses Antrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt.
- b. Zahlungsverzug: Wenn sich der Kunde mit zwei oder mehr fälligen Zahlungen der Nutzungskosten in Verzug befindet.

7 Haftung

- 7.1. Die SWK übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 7.2. Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Zugangskarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Ziffer 8 Abs. 2 dieser AGB.
- 7.3. Die SWK haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 7.4. Die Haftung der SWK sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

8 Roaming

- 8.1. Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch sein Authentifizierungsmerkmal (Stromladekarte) an den Ladesäulen der SWK sowie der Stadtwerke-Partner erhält, besteht die Möglichkeit auch die erweiterte Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner zu nutzen.
- 8.2. Die SWK behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

9 Datenschutz

- 9.1. Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.
- 9.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der SWK und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

10 Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher)

- 10.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach §111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Str. 21-29, 78467 Konstanz, +49 7531 803-2000, info@stadtwerke-konstanz.de
- 10.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Konstanz GmbH für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte (AGB Stromladekarte Ladenetz.de)

wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

- 10.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757 240-0, Mo.-Di. 14:00 - 16:00 Uhr, Mi.-Do. 10:00 - 12:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelleenergie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 10.4. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
- 10.5. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWK derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SWK und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.
- 11.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Konstanz.

Stand: Januar 2018

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz /
Fax-Nr.: 07531 803-2099 / info@stadtwerke-konstanz.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/ erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.